

## Übergeordnete Kriterien für Schwerpunktsetzungen in den Lehrplänen

Die Qualität des jeweiligen Bildungsgangs und des zugehörigen Abschlusses soll trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht beeinträchtigt werden.

Mit den eindeutig gekennzeichneten Hinweisen wird ein **zentraler Orientierungsrahmen** zur Verfügung gestellt, der kennzeichnet, an welcher Stelle des Lehrplans **im Bedarfsfall Schwerpunktsetzungen** vorgenommen werden können bzw. wo Kompetenzerwartungen und Inhalte ggf. ins nächste Schuljahr verschoben werden können.

Die Gewichtung der Inhalte geschieht **auf der Basis der Grundlegenden Kompetenzen** (LehrplanPLUS bis Jgst. 8, an FOSBOS bis Jgst. 13) **bzw. des Grundwissens** (gültiger Lehrplan ab Jgst. 9). Es sind diejenigen Themen prioritär, die dementsprechend sowie laut Fachprofil im Lehrplan zentral für das jeweilige Fach sind.

**Hauptkriterium** für die vorgenommenen Schwerpunktsetzungen ist, die Voraussetzungen für einen **gelingenden Kompetenzerwerb in der nächsthöheren Jahrgangsstufe** und für das **Erreichen der Bildungsstandards** zu schaffen sowie angemessen auf **Abschlussprüfungen** und ggf. den Wechsel in eine andere Schulart vorzubereiten. Synergieeffekte, welche durch die Lehrpläne ermöglicht werden (z. B. Integration von Kompetenzbereichen wie Lesen/Schreiben/Sprechen; Berücksichtigung des fächerübergreifenden Lernens insbesondere bei Klassenleiterprinzip), sind konsequent zu nutzen.

Ebenfalls zu nutzen sind die **Spielräume**, die durch alternative bzw. exemplarische Inhalte oder durch die Vermeidung von Doppelungen für eine schulische Schwerpunktsetzung gegeben sind. Dabei sollen sich die Schulen – auch um Zeitdruck zu vermeiden - **in den einzelnen Fächern auf zentrale Kompetenzen und Inhalte konzentrieren**.

Die **schulinterne Abstimmung** über die Schwerpunktsetzungen bei der Umsetzung der Lehrpläne wird zentral von der **Schulleitung koordiniert** (umfassende Information des Lehrerkollegiums, Zusammensetzung der Teams und Arbeitsaufgaben, Transparenz gegenüber Eltern und Schülern). Hierbei sind insbesondere folgende **Richtkriterien** zu beachten:

- **Dauer** des Distanz- bzw. Wechselunterrichts
- **Erreichbarkeit** der Schülerinnen und Schüler während des Distanz- bzw. Wechselunterrichts
- **Wirksamkeit** im Vergleich zum Präsenzunterricht in Abhängigkeit von der Altersstufe der Schülerinnen und Schüler, den technischen Voraussetzungen, den Kompetenzerwartungen und Lerninhalten, etc.
- die **Lernausgangslage**, z. B. coronabedingte Lernrückstände aus dem Schuljahr 2019/2020

Jede Schule sollte durch **Absprachen** in den Fachschaften, in den Jahrgangsstufenteams und auch unter allen Lehrkräften einer Klasse eine **Strategie** entwickeln, wie mit den verbindlichen Schwerpunktsetzungen im jeweiligen Fach, in der jeweiligen Klasse unter den vor Ort gegebenen Umständen umgegangen werden soll. Gleichzeitig bedarf es einer klaren **Dokumentation** der nicht oder nicht in der vorgesehenen Tiefe behandelten Inhalte, die den Lehrkräften des folgenden Schuljahrs wichtige Anhaltspunkte für die weitere Arbeit liefert.